

Mobi-Info

Januar 2022

Informationsbrief der VDV-Landesgruppe Ost für das Land Sachsen-Anhalt



**Kontinuität oder Neustart
in der Mobilitätspolitik?**

Intro

Viele Erwartungen werden an die neue Landesregierung gerichtet. Nicht nur im Bereich Verkehr braucht es **neuen Schwung, Kreativität, Innovation und Mut**. Der neue Koalitionsvertrag versucht, diesem Anspruch gerecht zu werden. Wir haben uns mit dem Koalitionsvertrag näher beschäftigt. **Unser Fazit: Ambitioniert? Ja zum Teil. Kreativ und innovativ? Bedingt.**

Ein neues Jahr und eine Landesregierung

Im Herbst 2021 hat sich eine neue Landesregierung konstituiert. Sie arbeitet bereits auf der Grundlage eines Koalitionsvertrages, den wir uns genauer angesehen haben.

Mobilität ist im Koalitionsvertrag zusammen mit Klimaschutz und Umwelt in einem gemeinsamen Kapitel untergebracht. Aus unserer Sicht eine zeitgemäße und gute Positionierung. Bereits im ersten Absatz erfolgt allerdings eine überraschende Einordnung. Der Klimaschutz wird als globale Aufgabe und als Aufforderung an jeden Einzelnen beschrieben. Die Landesregierung und der Landtag werden aber nicht in die Pflicht genommen. Das ist für einen Koalitionsvertrag für das Land Sachsen-Anhalt mindestens merkwürdig. Dies wird fortgesetzt, indem die Koalition insofern die Klimaschutzziele der EU und des Bundes unterstützen will, dass sie die „Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verantwortungsträger für die Erreichung dieser Ziele gewinnt“. Damit zieht sich die Koalition aus der eigenen Verantwortung.

Im folgenden Absatz wird eine Leitlinie beschrieben, die sich durch den gesamten Text wie ein roter Faden zieht: Die Umweltpolitik der Koalition soll „nicht konfrontativ“, sondern „gemeinschaftlich... wissenschaftsbasiert, technologieoffen, innovativ“ wirken. Das Thema Mobilität wird am Ende des Kapitels in einem eigenen Abschnitt ausgeführt.

Allerdings wird schon im ersten Absatz des Textes zur Mobilität klar, dass die Koalition auf die Antriebswende setzt. Im Übrigen wolle man die „Potenziale aller Verkehrsträger“ entwickeln, was eine Zementierung des Status Quo beim Modal Split bedeuten könnte. Im weiteren Verlauf der Einführung zum Mobilitätstext wird von technologischen Neuerungen gesprochen, wozu auch Robotaxis und autonome Fahrzeuge gehören sollen.

Weitere Punkte zur Mobilität im Einzelnen:

- Der **Bundesverkehrswegeplan** soll umgesetzt werden und das Land will seine Mittel für den kommunal- und Landesstraßenbau mindestens beibehalten.
- **Lärmsanierung** an Straßen und das Alleenprogramm der Landesregierung sind weitere prioritäre Festlegungen.
- Es soll ein möglichst lückenloses **Radverkehrsnetz** geschaffen werden.
- Die innerörtliche **Regelgeschwindigkeit** soll auch zukünftig 50 km/h betragen.
- Es wird ein Bekenntnis für Landesbedeutsame **Häfen und Fahren** abgegeben. Für die Häfen gibt es dabei allerdings keine Finanzausagen.
- Der **Logistikprozess** soll stärker als Kette verstanden und mehr digitalisiert werden. Dabei sei Nachholbedarf vor allem bei Schiene und Wasserstraße festzustellen. Das ist grundsätzlich lobenswert. Was die Koalition als Verbesserung konkret plant, wird aber nicht beschrieben.
- Zur Verlagerung von **Gütertransporten** von der Straße auf Schiene und Wasserstraße wird auf den Bundesverkehrswegeplan verwiesen. Hier fehlt leider jede eigene Ambition. Es wird kein weiteres Wort zum umweltfreundlichen Güterverkehr und dessen Förderung verloren.
- Es wird ein pauschales Bekenntnis zum **Luftverkehr** abgegeben. Dabei wird neben Halle/Leipzig auch weiterhin der Flughafen Cochstedt genannt.

- Ein eigener Abschnitt wird dem **ÖPNV** gewidmet. Die Nutzerzahlen sollen erhöht werden. Dafür soll es keine weiteren SPNV-Abbestellungen geben. Das wird sicher nicht reichen. Aber auch im weiteren Textverlauf gibt es leider keine Anzeichen auf eine Ausweitung der Förderung oder eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den ÖSPV/SPNV.
- Das bereits im letzten Koalitionsvertrag vorhandene (und in der letzten Wahlperiode nicht eingelöste) Versprechen zur Ersetzung der Mittel für den **Ausbildungsverkehr** (Landesmittel statt Regio-Mittel des Bundes) findet sich auch in diesem Vertrag wieder. Sollte dies so realisiert werden, wäre es ein Fortschritt. Diese zusätzlichen Mittel werden dringend benötigt.
- Der **Corona-Rettungsschirm** wird explizit erwähnt. Das gilt aber nur für 2021. Wir werden aber auch in 2022 entsprechende Mittel benötigen. Das war zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Koalitionsvertrages auch bereits klar. Wir gehen aber dennoch davon aus, dass die Koalition zu den bereits mit dem Bund grundsätzlich vereinbarten Maßnahmen steht.
- Das **Schnittstellenprogramm** soll weitergeführt werden. GVFG-Mittel sollen vermehrt eingeworben werden. Beide Punkte sind im Grunde selbstverständlich.
- Der **ländliche Raum** soll „24/7“ angeschlossen werden. Dies soll durch on demand-Angebote gewährleistet werden. Es soll „finanzielle Anreize“ dafür geben, die nicht weiter spezifiziert werden. Dieser Ansatz ist grundsätzlich richtig. On-demand-Verkehre dürfen aber nicht als Ersatz für den regulären Linienverkehr im ÖPNV verstanden werden, sondern als dessen Ergänzung. Hier stehen wir als Ratgeber für die Koalition gern zur Verfügung.
- Insgesamt soll der **ÖPNV digitaler und nutzerfreundlicher** werden. Dafür soll auch die NASA weiter ausgebaut werden.

Der Koalitionsvereinbarung kann aus der Sicht des ÖPNV und des Eisenbahnverkehrs nur bedingt überzeugen. Es fehlen klare Bekenntnisse zur Verkehrswende und klare Maßnahmen zu deren Umsetzung. Die Rahmenbedingungen des Autoverkehrs werden nicht tangiert. Es wird stattdessen auf eine Antriebswende gesetzt, die alle Verkehrsträger umfassen soll, ergänzt durch noch unklare Maßnahmen zur Digitalisierung. Der Güterverkehr wird nur am Rande erwähnt. Klare Förderzusagen fehlen. Für die Klimaziele von EU, Bund und Land werden jedoch ambitioniertere Maßnahmen erforderlich sein. Dafür ist dieser Koalitionsvertrag immerhin auch kein Hinderungsgrund. Sollte die Koalition die Antriebswende insbesondere zugunsten des ÖPNV auslegen und sollte die Koalition den flächendeckenden ÖPNV 24/7 ernst nehmen und für beide Themen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, werden wir dies voll und ganz unterstützen.



Corona und ÖPNV

Das Land Sachsen-Anhalt hat uns in den vergangenen zwei Jahren tatkräftig bei der Bewältigung der coronabedingten Einnahmeausfälle unterstützt. Diese Unterstützung werden die Unternehmen auch in 2022 benötigen. Der Bund hat seine Verantwortung bereits anerkannt, wie im Koalitionsvertrag festgehalten. Auch die Ministerpräsidenten der Länder haben einen Rettungsschirm für den ÖPNV im Jahr

2022 avisiert. Der VDV steht dazu in engem Austausch mit den Ländern und entwickelt Szenarien für die erwarteten Ausfälle. In Anbetracht der großen Unsicherheiten mit dieser Pandemie ist kaum zu beziffern, wie hoch diese Verluste ausfallen werden. Für 2020 und 2021 stehen jeweils rund 3,5 Mrd. Euro bundesweit zu Buche. Für 2022 sind wir bislang etwas optimistischer.

Antriebswende im ÖPNV – nichts ist umsonst

Durch die Clean-Vehicle-Directive der Europäischen Union wurden erstmals feste Quoten für die Beschaffung sauberer bzw. emissionsfreier Fahrzeuge festgelegt. Die Bundesregierung hat diese Richtlinie in Form des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes umgesetzt. In dessen Folge sind alle öffentlichen Verkehrsunternehmen gehalten, bei der Beschaffung neuer Busse jährlich aktuell 22,5% Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb zu beschaffen.

Der VDV hat ermittelt, was das für die Unternehmen – und letztlich auch für die kommunalen Aufgabenträger – bedeuten wird. Nach unseren Berechnungen steigen die Kosten für die Fahrzeuge landesweit um insgesamt rund 3,5 Mio. € pro Jahr (im Jahresdurchschnitt). Die Unternehmen stellen sich der Herausforderung und planen in erheblichem Umfang die Beschaffung von Elektro- oder auch von Wasserstoffbussen.

Ohne Förderung durch Bund und Land wird diese Kostendifferenz aber nicht zu überwinden sein. Hinzu kommen die erheblichen Kosten für Infrastruktur, die sich nur konkret in jedem einzelnen Unternehmen berechnen lassen. Hier werden erhebliche Anfangsinvestitionen für Ladeinfrastruktur und Umrüstung von Werkstätten und Abstellanlagen etc. erwartet.

Ein „weiter so“ bei den Antriebstechnologien darf es nicht geben. Andere Bundesländer gehen voran. Der VDV ist mit dem Infrastrukturministerium im Gespräch, wie die Belastungen getragen werden können. Sachsen-Anhalt wird eigene Anstrengungen unternehmen müssen. Die Koalition hat sich zur Unterstützung der Antriebswende im Koalitionsvertrag grundsätzlich bekannt. Taten müssen folgen.

Koalitionsvertrag im Bund: die Richtung stimmt, jetzt kommt es auf die Geschwindigkeit an

Natürlich müssen wir auch von Länderseite auf die Entwicklungen der Bundespolitik schauen. Gerade im Verkehrssektor sind wir in den Ländern stark von der Rahmensetzung des Bundes und von dessen finanzieller Unterstützung abhängig. Der VDV hat den Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP analysiert und kommt grundsätzlich zu einer positiven Einschätzung.

VDV-Präsident Ingo Wortmann: „Die neue Bundesregierung hat sich viele Aufgaben vorgenommen, die auch aus unserer Sicht dringend gelöst werden müssen, um die Klimaschutzziele im Verkehrssektor und die damit verbundene Mobilitätswende in Deutschland bis 2030 zu erreichen. Vor allem das für unsere Bau- und Modernisierungsvorhaben zentrale Thema der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren war noch nie so stark im Fokus wie im aktuellen Koalitionsvertrag. SPD, Grüne und FDP kündigen hierfür ein umfangreiches Maßnahmenpaket an, das auch zahlreiche Neuregelungen für Baumaßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur vorsieht. Mit dem formulierten Ziel, die Verfahrensdauern zu halbieren und bereits im ersten Jahr der Legislatur die notwendigen Voraussetzungen für Vereinfachungen umzusetzen, gibt die neue Bundesregierung klare Vorgaben. Das ist absolut positiv, verpflichtet aber auch alle Akteure jetzt keine weitere Zeit zu verlieren. Dies

gilt insgesamt für die aus unserer Sicht positive Richtung des Koalitionsvertrags: Es kommt nun sehr stark auf die Geschwindigkeit bei der Umsetzung an.“

Auf insgesamt 26 Seiten hat der VDV inzwischen 55 Punkte aus dem Koalitionsvertrag aufgelistet, die für die Branche relevant sind oder werden könnten. Vor allem natürlich im Kapitel Mobilität, aber auch darüber hinaus, finden sich viele wichtige Formulierungen für den ÖPNV, den Eisenbahnpersonen- und den Schienengüterverkehr: „Die angekündigte Erhöhung der Regionalisierungsmittel und die Zusicherung des Ausgleichs der pandemiebedingten Einnahmeausfälle im Nahverkehr auch für 2022 sind über die Maßen erfreulich und geben der Branche die nötige finanzielle Sicherheit, um weiter mit Hochdruck daran zu arbeiten, möglichst viele Fahrgäste nicht nur zurückzugewinnen, sondern auch neue Kundinnen und Kunden von unseren Produkten zu überzeugen. Wir haben nur noch etwas mehr als acht Jahre Zeit, um die Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen. Dafür brauchen wir einen starken und zukunftsfähigen ÖPNV und Eisenbahnverkehr. Im neuen Koalitionsvertrag finden sich dazu zahlreiche positive Grundlagen, vor allem auch bei den wichtigen Themen wie Digitalisierung, On-Demand und autonomes Fahren“, so Prof. Knut Ringat, VDV-Vizepräsident für die Verbände und Aufgabenträger.

Impressum

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)
Landesgruppe Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt)
Werner Faber
Leipziger Platz 8
10117 Berlin

Kontakt

Werner Faber,
Geschäftsführer VDV Landesgruppe Ost
E-Mail: faber@vdv.de
Telefon: 030-39 99 32 16
www.vdv.de